

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

**„Schrottautos“ abgeschleppt! Und dann?**

Mit dem „Erlass für das Abschleppen und Verwahren von Kraftfahrzeugen“ vom 14. Juni 2018 hat der Senator für Inneres unter anderem das Abschleppen von nicht zugelassenen oder nicht betriebsbereiten Kfz, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden, erleichtert. Vorher wurden diese sogenannten Schrottautos im öffentlichen Raum durch den Senat weitestgehend toleriert.

Nach Medienberichten wurden bis zum 01. August 2018 bereits 59 solcher Schrottautos aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt. Weitere 100 solcher Fahrzeuge könnten folgen. In einem Fernsehbericht vom gleichen Tag gibt der Senator für Inneres an, dass nur etwa zehn Prozent der Halter ihre abgeschleppten Fahrzeuge überhaupt innerhalb der Frist von vier Wochen abgeholt haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten für das Abschleppen und die Lagerung pro abgeschleppten sog. Schrottauto?
2. Wie hoch sind die Kosten für das Abschleppen und Lagern der sog. Schrottautos bislang insgesamt?
3. Wie viele der Kosten konnten bislang von den Eigentümern der sog. Schrottautos wieder vereinnahmt werden?
4. Stehen Abstellplätze für sog. Schrottautos zur Verfügung und wenn ja, an welchen Orten?
5. Inwieweit wird es für vertretbar gehalten, Abstellflächen, gegebenenfalls entgeltlich, für vorübergehend stillgelegte Fahrzeuge staatlicherseits zur Verfügung zu stellen?
6. Was müsste geschehen, wenn die Anzahl von entsprechenden Abstellplätzen ausgeschöpft wäre?
7. Wie viele der sog. Schrottautos wurden von den Eigentümern wieder abgeholt?
8. In wie vielen Fällen sog. Schrottautos wurden Bußgeldverfahren eingeleitet?
9. Wie viele der sog. Schrottautos wurden bislang verkauft und welche Einnahmen konnten hierdurch erzielt werden?
10. Wie viele der sog. Schrottautos wurden bislang verschrottet?
11. Was kostet die Verschrottung pro Fahrzeug und wie viele Kosten sind dabei insgesamt bisher angefallen?
12. Wie viele solcher Schrottfahrzeuge sind nach Einschätzung des Senats bis zum Jahresende noch abzuschleppen?
13. Von wem werden das Abschleppen, Lagern und Verschrotten der Fahrzeuge vorgenommen?

14. In wie vielen Fällen konnten Eigentümer vor Verschrottung der Fahrzeuge erreicht bzw. informiert werden?
15. Konnten in allen Fällen der sog. Schrottautos die Eigentümerstellung ermittelt werden und wenn nein, in wie vielen Fällen ist die Feststellung des Eigentümers offen geblieben?
16. In wie vielen Fällen konnten Eigentümer vor Verschrottung der Fahrzeuge erreicht bzw. informiert werden?
17. In wie vielen Fällen haben sich Eigentümer nach Verschrottung ihrer Fahrzeuge hiergegen rechtlich zur Wehr gesetzt?

Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner  
und Fraktion der FDP